

Herr Voigt berichtet zur Rufbereitschaft durch ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, dass diese aus rechtlichen Gründen und zur Verbesserung des Kinderschutzes eingeführt werden musste. Die Rufbereitschaft läuft seit 01.07.08 und auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung und einer fachlichen Vereinbarung. Als Ausgleich für die Durchführung erhalten diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Bereitschaft eingeteilt sind, 2 Zeiteinheiten.

Die Rufbereitschaft ist inzwischen Routine und die Zahlen aus dem Zeitraum 01.07.08 bis 31.01.09 und Rückmeldungen von beteiligten Institutionen zeigen, dass mit Einführung die Qualität des Kinderschutzes verbessert werden konnte. In diesem Zeitraum erfolgte in 1/3 der Bereitschaftseinheiten keine Inanspruchnahme und $\frac{3}{4}$ der Tätigkeiten konnten fernmündlich abgeleistet werden. In 16 Fällen erfolgte die Abklärung vor Ort mit teilweise umfangreichem Arbeitsaufwand und in eskalierten Situationen. In 33 Fällen erfolgte eine Inobhutnahme.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Voigt beantwortet.